

gendes Vermögen. Damit gelten erstmals gesetzlich bestimmte Wohnflächengrenzen. Bei mehr als vier Personen erhöhen sie sich um jeweils 20 m². Davor hatte die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts Angemessenheitswerte bestimmt. Als Untergrenze galten 80 (Wohnung) bzw. 90 (Haus) m² als angemessen. Eine bis zu zehnpromzentige Überschreitung schadete nicht. Nunmehr sind nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 letzter Teilsatz SGB II größere Wohnflächen anzuerkennen, sofern die Berücksichtigung des Vermögens eine besondere Härte bedeuten würde.

Aufgrund dieser Neuregelungen hat der 7. Senat des LSG das im Alleineigentum des Antragstellers stehende und von ihm allein bewohnte Hausgrundstück mit einer Wohnfläche von 147 m² berücksichtigt. Nach der gesetzlichen Bestimmung eines erhöhten Wohnflächengrenzwertes bei teilweiser Entkoppelung von der Anzahl der Bewohner und Vorhandensein einer Härtefallregelung scheidet sowohl eine allgemeine Erhöhung der genannten Wohnflächen um 10 % als auch die Annahme eines Härtefalles nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 letzter Teilsatz SGB II oder einer besonderen Härte § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 SGB II aus, wenn außer einer nur geringfügigen Überschreitung der angemessenen Wohnfläche keine sonstigen Gründe für die Annahme einer Härtefalles oder einer besonderen Härte vorliegen.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Sachsen vom 17. Dezember 2024

VERANSTALTUNGEN

■ PEOPIL-Seminar für Verkehrsrechtler vom 3. – 4. April 2025

Vom 3. - 4. April 2025 findet in Krakau/Polen ein von PEOPIL (Pan European Organisation of Personal Injury Lawyers) ausgerichtetes, englischsprachiges Seminar für Verkehrsrechtler und Junge Anwälte statt, die sich für eine Tätigkeit in grenzüberschreitender Schadenregulierung interessieren. Der Begrüßungsabend findet bereits am 2. April 2025 ab 19 Uhr statt.

Informationen:

<https://www.peopil.com/conferences/joint-conference-of-the-rta-and-nlg-sigs-in-krakow-3-4-april-2025/>

■ Bilder von Christiane Kleinhempel im LSG Sachsen

„Es geht auch gerade! Lines und Spaces“. Unter diesem Titel zeigt das sächsische Landessozialgericht in Chemnitz bis zum 25. Mai 2025 Bilder von Christiane Kleinhempel. Die Ausstellung ist kostenlos und zu den Geschäftszeiten des Gerichts zu sehen.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Sachsen vom 16. Januar 2025

■ Brücken bauen statt Mauern errichten

Das Amtsgericht Dippoldiswalde zeigt in Zusammenarbeit mit dem kunsttherapeutischen Kreativzentrums der Justizvollzugsanstalt Zeithain eine Ausstellung mit Arbeiten von Inhaftierten. Die Werke sind während der Öffnungszeiten des Gerichts zu sehen.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgericht Dippoldiswalde vom 17. Januar 2025

■ Ausstellung „Möglichkeiten ZUEINANDER“ im Fachgerichtszentrum Dresden

Im Rahmen der Reihe Kunst und Justiz am Fachgerichtszentrum Dresden zeigen Annina Münch und Anastasia Schnei-

der unter der Überschrift „Möglichkeiten ZUEINANDER“ 50 Bilder. Beide Künstlerinnen studierten an der Hochschule für Bildende Kunst in Dresden. Die Ausstellung ist bis Mai während der Gerichtszeiten zu sehen.

Quelle: Pressemitteilung des SG Dresden Nr. vom 27. Januar 2025

PERSONALIA

■ Zwei neue Richterinnen und ein Richter am OLG Dresden

Franziska Böhm wurde 1974 in Karl-Marx-Stadt geboren. Nach Abschluss ihrer juristischen Ausbildung war sie zunächst als Richterin in Dresden tätig. Es folgten eine Abordnung an das Sächsische Staatsministerium der Justiz sowie eine mehrjährige Beratungstätigkeit für verschiedene Rechts- und Justizreformprojekte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Georgien und Kambodscha. Ab 2012 arbeitete Franziska Böhm als Staatsanwältin in der Staatsanwaltschaft Dresden. Von 2016 bis 2022 war sie Referatsleiterin im Justizministerium, 2023 wurde sie zur Oberstaatsanwältin ernannt. Franziska Böhm wird Beisitzerin in einem Zivilsenat und übernimmt zudem eine Verwaltungsfunktion im OLG Dresden.

Sandra David wurde 1975 in Freiberg geboren. Sie arbeitete zunächst als Richterin an den Amtsgerichten Dresden und Meißen sowie am Landgericht Dresden. Danach wurde sie als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dresden ernannt. Es folgte von 2006 bis 2008 eine Abordnung an das Justizministerium, anschließend war David zehn Jahre als Staatsanwältin tätig. Seit 2018 ist sie Richterin am Landgericht in einer Großen Strafkammer. Nebenamtlich ist sie in der Referendarausbildung tätig. Sandra David wird am OLG im 4. und im 6. Strafsenat als Beisitzerin tätig sein.

Franz Miethe wurde 1986 in Bad Muskau geboren. 2012 und 2013 arbeitete er zunächst als Rechtsanwalt in Leipzig. 2014 wechselte er in die sächsische Justiz und war im Rahmen seiner Probezeit bei der Staatsanwaltschaft Görlitz und dem Verwaltungsgericht Dresden tätig. Es folgten die Ernennung zum Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Dresden und ab 2017 eine Tätigkeit im Justizministerium. Zuletzt war er Richter am Arbeitsgericht Dresden. Franz Miethe wird am OLG als Beisitzer dem 2. und dem 12. Zivilsenat zugewiesen.

Quelle: Pressemitteilung des OLG Dresden vom 30. Januar 2025

■ Silke Bussewitz ist neue Vizepräsidentin des Sächsischen Landesarbeitsgerichts

Silke Bussewitz wurde 1968 geboren und wuchs in Sachsen auf. 1996 trat sie als Proberichterin in den sächsischen Justizdienst ein. In der Folge war sie am Arbeitsgericht Leipzig, am Landgericht Leipzig, als Strafrichterin am Amtsgericht Leipzig sowie am Sozialgericht Leipzig tätig. Nach einer Abordnung an das Sächsische Landesarbeitsgericht kehrte sie als ständige Vertretung des Direktors ans Arbeitsgericht Leipzig zurück und wurde 2022 zur Direktorin des Arbeitsgerichts ernannt. Neben ihrer Tätigkeit als Vizepräsidentin des LAG befasst sie sich als stellvertretende Projektleiterin weiterhin mit der Umstellung auf die „E-Akte“ in der Justiz Sachsens.

Quelle: Pressemitteilung des LAG Sachsen vom 31. Januar 2025